

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung eines Speichers

Achtung !!

Der FNN-Hinweis Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz und die VDE AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz sowie VDE AR-E 2510-2 sind einzuhalten.

1. Antrag von der E.-Firma (zur Anmeldung des Speichers kann auch gemeinsam mit einer Erzeugungsanlage gestellt werden)
2. E3 (Datenblatt) und E4 (Einheitenzertifikat) aus/nach der VDE AR-N 4105.
3. Zertifikat der Leistungsflussüberwachung
4. PV-Speicherpass / Datenblatt Speicher nach FNN-Hinweis
5. Für den Energieflussrichtungssensor (EnFluRi-Sensor) muss eine Konformitätserklärung zum Nachweis der ordnungsgemäßen Funktion nach FNN-Hinweis Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz erbracht werden. Außerdem ist im Zuge der Inbetriebsetzung des EnFluRi-Sensors (des Speichers) ein Funktionsnachweis gemäß der Errichtungsanweisung des Herstellers durch den Errichter vorzunehmen und im Inbetriebsetzungsprotokoll E 8 der VDE AR-N 4105 zu dokumentieren.
6. Übersichtsschaltplan des Anschlusses des Speichers (ggf. einschließlich bereits vorhandener Erzeugungsanlagen und/oder Speicher) an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inkl. der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie der Anordnung der Zählerplätze. Siehe hierzu VDE AR-N 4105 B.11.
7. Lageplan mit Flurstücknummer, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage und/oder Speicher hervorgehen.

Das Formular zu Punkt 1 (Antrag Netzanschluss) ist als PDF-Dokument auf unserer Internetseite abrufbar.

Für Speicher >12 kVA ist die Zustimmung der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen einzuholen.

Ansprechpartner: Hubert Neff-Ostler Tel: 753-6254
Peter Fichtl Tel: 753-6255

e-mail: technik-strom@gw-gap